

Felicia Ullrich

Das clevere Bank-Formelheftchen

Rechenarten, Lösungswege und wichtige
Formeln für Bankkaufleute

Bestell-Nr. 972

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Titelbild:

© macrovector – Fotolia.com

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Einfach auf

facebook.com/pruefungsscheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige
und Wissenswerte rund um Ausbildung erfahren.



ACHTUNG!

Sollte es für diesen Praxisratgeber Aktualisierungen oder
Änderungen geben, können diese unter

www.u-form.de/addons/972-1.pdf

heruntergeladen werden. Ist diese Seite nicht verfügbar, so
sind keine Änderungen eingestellt!

© U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG
Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen
Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63
Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

ISBN 978-3-88234-972-6 · 12. Auflage 2018

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort,
Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen
Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung
dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zinsrechnung	7
Summarische Zinsrechnung.....	10
Zinsmethoden.....	13
Stückzinsberechnung	14
Vorschusszinsen.....	17
Prozentrechnen.....	19
Wertpapierabrechnung.....	20
Rechnerischer Wert des Bezugsrechts	24
Umsatzsteuer	26
Abschreibung	29
Bewertung von Forderungen	33
Unversteuerte Pauschalwertberichtigung (PWB)	34
Bewertung von Wertpapieren.....	37
Bewertung von Wertpapieren nach IAS	43
Versteuerte Pauschalwertberichtigung/stille Reserven.....	44
Kalkulation im Wertbereich.....	46
Kalkulation von Einzelgeschäften	49
Gesamtbetriebskalkulation.....	55

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Berechnung der gesetzlichen Rücklagen	62
Bilanzkennziffern	64
Kennzahlen für die Anlageentscheidungen in Aktien	72
Währungsrechnen	75
Swapsätze und Terminkurse.....	77
Sichtkurs.....	80
Incoterms.....	82
Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren.....	83
Ratenkredit.....	86
Bewertung von Sicherheiten für Realkredite	90
Lohn- und Gehaltsabrechnung	93
Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	97

Vorwort

Fit im Berufsalltag und fit für die Prüfung – das sollte Ihr Ziel sein. Diese kleine Broschüre unterstützt Sie dabei, dieses Ziel auch wirklich zu erreichen. Manchmal sind es Kleinigkeiten, die einem das Leben und die Prüfung ganz schön schwer machen können. Da fehlt die passende Formel oder der richtige oder der einfache Rechenweg. Prozentrechnung oder Dreisatz – hatten Sie zwar mit Sicherheit mal in der Schule – aber lang, lang ist es her.

Und genau hier setzt die Broschüre an. Rechenwege und Formeln des Bank-Alltags werden dargestellt, kurz erläutert und an einem Rechenbeispiel noch einmal erklärt. Die Lösungen sind ausführlich dargestellt, so dass der Rechenweg für jeden nachvollziehbar ist. Somit ist die Broschüre ein kleiner praktischer Helfer für den beruflichen Alltag und die Prüfungsvorbereitung. Denn ab jetzt ist die Mehrwertsteuerberechnung, die Zinsrechnung oder die Lohn- und Gehaltsabrechnung auch für Sie kein Problem mehr.

Viel Erfolg!

Umsatzsteuer

Erläuterung

Kreditinstitute sind grundsätzlich von der Umsatzsteuerpflicht befreit, das heißt, dass sie für den Verkauf oder die Erstellung von Bankdienstleistungen dem Kunden keine Umsatzsteuer berechnen.

Ausnahmen:

- **Depotabteilung:** Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
- **Schließfachabteilung:** Vermietung von Schließfächern
- **Immobilienabteilung:** Maklergebühren bei Immobiliengeschäften
- An- und Verkauf von Edelmetallen und Münzen

Kreditinstitute sind bei Eingangsrechnungen wiederum aber nur zum Abzug der Vorsteuer berechtigt, wenn ein Anlagegegenstand einem umsatzsteuerpflichtigen Geschäft direkt zuzuordnen ist. Ist dies nicht der Fall, muss der Anlagegegenstand samt Umsatzsteuer aktiviert werden.

Die Umsatzsteuerberechnung entspricht der Prozentrechnung. Vereinfacht kann die Umsatzsteuer wie folgt berechnet werden:

Berechnung des Umsatzsteuerbetrages (bei 19 Prozent Umsatzsteuer)

Umsatzsteuerbetrag = Nettoeinkaufspreis · 0,19

Bruttoeinkaufspreis = Nettoeinkaufspreis · 1,19

Nettoeinkaufspreis = Bruttoeinkaufspreis : 1,19

Umsatzsteuer

1. Beispiel: Umsatzsteuer

Die Spar-Bank begleicht die Rechnung für den Kauf eines Bürostuhles, der für die Schließfachverwaltung bestimmt ist, durch BB-Überweisung. Der Preis des Bürostuhls beträgt inklusive 19 % Umsatzsteuer 580,00 €.

Mit wie viel Euro wird der Bürostuhl aktiviert?

Rechnung

Da der Bürostuhl für die Schließfachverwaltung bestimmt und damit umsatzsteuerpflichtigen Geschäften zuzuordnen ist, wird er ohne Umsatzsteuer zum Nettopreis aktiviert.

Nettoeinkaufspreis = Bruttoeinkaufspreis : 1,19

Nettoeinkaufspreis = 580,00 : 1,19 = **487,39 €**

Vorsteuer = Bruttoeinkaufspreis – Nettoeinkaufspreis

Vorsteuer = 580,00 – 487,39 = 92,61 €

oder $\frac{\text{Bruttoeinkaufspreis} \cdot 19}{119} = 92,61\text{€}$

Der dazugehörige Buchungssatz würde lauten:

BGA 487,39 an BB 580,00

Vorsteuer 92,61

2. Beispiel: Umsatzsteuer

Die Spar-Bank begleicht die Rechnung für den Kauf eines Bürostuhles, der für einen Kundenberater bestimmt ist, durch BB-Überweisung. Der Preis des Bürostuhls beträgt 487,39 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Mit wie viel Euro wird der Bürostuhl aktiviert?

Rechnung

Da der Bürostuhl für einen Kundenberater und damit nicht einem umsatzsteuerpflichtigen Geschäft zuzuordnen ist, wird er inklusive Umsatzsteuer zum Bruttoeinkaufspreis aktiviert.

Bruttoeinkaufspreis = Nettoeinkaufspreis · 1,19

Bruttoeinkaufspreis = 487,39 · 1,19 = **580,00 €**

Der dazugehörige Buchungssatz würde lauten:

BGA 580,00 an BB 580,00

Ratenkredit

Achtung Änderung!

Mit seinem Urteil vom 03.05.2011 hat das Oberlandesgericht in Karlsruhe entschieden, dass Banken von Verbrauchern im Preis- und Leistungsverzeichnis keine pauschalen Bearbeitungsgebühren für Darlehen verlangen dürfen. Eine solche als AGB zu qualifizierende Klausel benachteilige den Verbraucher unangemessen und ist mit dem wesentlichen Grundgedanken des § 488 Abs. 1 Satz 2 BGB nicht vereinbar. Laut § 488 Abs. 1 Satz 2 BGB ist der Darlehensnehmer verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurück zu zahlen. Eine Bearbeitungsgebühr als Pauschalabgabe gehöre nicht in die vom Gesetz vorgesehenen Hauptleistungen für die Überlassung von Kapital. Auch die Kontogebühr für das Führen eines Darlehenskontos ist laut BGH unzulässig.

Erläuterung

Die Kreditkosten (Zinsen) für Ratenkredite werden in der Regel zu Beginn der Laufzeit kapitalisiert und erhöhen so die Darlehensverpflichtung des Kreditnehmers. Berechnet das Kreditinstitut die Zinsen auf Grundlage eines festen Monatsatzes als Prozentsatz vom ursprünglichen Darlehensbetrag, dann berechnen sich Darlehensverpflichtung und Monatsrate wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Darlehensverpflichtung} &= \text{Nettokreditbetrag} \\ &\quad + \text{Zinsen (Kreditbetrag} \cdot \text{Monatszins-} \\ &\quad \quad \quad \text{satz in \%} \cdot \text{Anzahl Monate)} \end{aligned}$$

$$\text{Monatsrate} = \frac{\text{Darlehensverpflichtung}}{\text{Zahl der Monatsraten}}$$

Ratenkredit

Beispiel

Frau Fröhlich möchte zum Kauf einer neuen Küche bei der Spar-Bank einen Ratenkredit in Höhe von 7.500,00 € aufnehmen. Die Spar-Bank berechnet für Ratenkredite einen Zinssatz pro Monat von 0,65 %. Die Laufzeit des Kredits beträgt 36 Monate.

Wie viel Euro betragen die Monatsraten, die Frau Fröhlich für den Kredit an die Spar-Bank zahlen muss?

Rechnung

$$\text{Zinsen} = 7.500,00 \cdot 0,65 \% \cdot 36 = 1.755,00 \text{ €}$$

Darlehensverpflichtung =	Kreditbetrag	7.500,00
	+ Zinsen	1.755,00
		<hr/>
		9.255,00

$$\text{Monatsrate} = \frac{\text{Darlehensverpflichtung}}{\text{Zahl der Monatsraten}} = \frac{9.255,00}{36} = \mathbf{257,08 \text{ €}}$$

Ratenkredit

Ermittlung der monatlichen Kreditraten bei einer Zinssatzangabe p.a.

Erläuterung

Bei Anwendung eines p.a.-Zinssatzes werden wegen der regelmäßigen Tilgung die monatlichen Kreditraten mit der mittleren Kreditlaufzeit gerechnet.

$$\text{Mittlere Kreditlaufzeit} = \frac{(\text{längste Laufzeit} + \text{Kürzeste Laufzeit})}{2}$$

$$\text{Zinsen} = \frac{(\text{Kreditbetrag} \cdot \text{p.a.-Zinssatz} \cdot \text{mittlere Laufzeit in Monaten})}{12 \cdot 100}$$

Rückzahlungsbetrag = Nettokreditbetrag + Zinsen + Bearbeitungsgebühr

$$\text{Monatliche Rate} = \frac{\text{Rückzahlungsbetrag}}{\text{Laufzeit in Monaten}}$$

Beispiel

Frau Brettermeier möchte für eine Weltreise bei der Money4Y-Bank einen Kredit von 9.000,00 Euro aufnehmen. Die Money4Y-Bank berechnet für Ratenkredite einen Zinssatz pro Jahr von 10,5 %. Die Laufzeit des Kredits beträgt 24 Monate.

Wie hoch wäre die monatliche Belastung für Frau Brettermeier durch den Kredit?

Ratenkredit

Rechnung

Mittlere Kreditlaufzeit: $\frac{24 + 1}{2} = 12,5$

Zinsen: $\frac{9.000,00 \cdot 10,5 \cdot 12,5}{12 \cdot 100} = 984,38 \text{ €}$

Rückzahlungsbetrag: $9.000,00 + 984,38 = 9.984,38 \text{ €}$

Monatliche Rate: $\frac{9.984,38}{24} = \mathbf{416,02 \text{ €}}$

Lohn- und Gehaltsabrechnung

Erläuterung

Bruttoentgelt

+	vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers	
./.	Lohnsteuer	(je nach Steuerklasse; Betrag wird der Lohnsteuertabelle entnommen)
./.	Solidaritätszuschlag	(5,5 % der zu zahlenden Lohnsteuer)
./.	Kirchensteuer	(8 % bzw. 9 % der zu zahlenden Lohnsteuer)
./.	Krankenversicherung	(14,6 %, davon 7,3 % AN-Anteil* und 7,3 % AG-Anteil)
./.	Rentenversicherung	(18,6 % des Bruttoentgeltes/ AN-Anteil = 50 %)
./.	Arbeitslosenversicherung	(3,0 % des Bruttoentgeltes/ AN-Anteil = 50 %)
./.	Pflegeversicherung	(2,55 % des Bruttoentgeltes/ AN-Anteil = 50 %**)

= Nettoentgelt

./.

individuelle Abzüge

= Auszahlungsbetrag

Stand 2018

Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer werden vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt. Die Arbeitnehmer-Anteile der Sozialversicherungsbeiträge (RV, AV, PV, KV) führt der Arbeitgeber zusammen mit dem Arbeitgeberanteil an die jeweilige Krankenkasse ab.

Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die Beitragssätze zur Sozialversicherung ändern sich in der Regel jährlich.

*Der allgemeine Beitragssatz für die **gesetzlichen Krankenkassen** beträgt im Jahr 2018 14,6 %, von denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunächst je 7,3 % tragen. Darüber hinaus kann jede Krankenkasse jedoch von ihren Mitgliedern einen individuellen Zusatzbeitrag erheben, der nur vom Arbeitnehmer zu tragen ist. Dieser liegt in 2018 bei durchschnittlich 1,0 %, sodass der AN-Anteil zur KV derzeit bei $7,3 + 1,0 = 8,3$ % liegt.

**Pflegeversicherung

Kinderlose Arbeitnehmer, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, zahlen einen **Beitragszuschlag** für die Pflegeversicherung einkommensabhängig **von 0,25 %**. In 2018 liegt der AN-Anteil zur PV für die Personengruppe also bei $2,55/2 + 0,25 = 1,525$ %.

Hinweis: Im Bundesland Sachsen gilt eine abweichende Regelung zum AN- und AG-Anteil zur Pflegeversicherung.

Beitragsbemessungsgrenzen

Beitragsbemessungsgrenzen geben das maximale Bruttogehalt an, das für die Bemessung/Berechnung der zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge herangezogen wird. Einkommen, das über dieser Grenze liegt, wird nicht zur Berechnung der Beiträge berücksichtigt.

In 2018 liegt die Beitragsbemessungsgrenze zur KV und PV bei 4.425 Euro monatlich. Die Bemessungsgrenzen zur RV und AV liegen in Westdeutschland bei 6.500 Euro und in Ostdeutschland bei 5.800 Euro.

Lohn- und Gehaltsabrechnung

Steuerklassen:

- Steuerklasse I: Ledige, Geschiedene, Verwitwete und dauernd getrennt lebende Ehegatten.
- Steuerklasse II: Alle unter Steuerklasse I genannten Arbeitnehmer mit mind. einem Kind.
- Steuerklasse III: Verheiratete, wenn nur ein Ehegatte in einem Arbeitsverhältnis steht und Verheiratete, wenn der andere Ehegatte die Steuerklasse V wählt.
- Steuerklasse IV: Verheiratete, wenn beide Ehegatten in einem Arbeitsverhältnis stehen.
- Steuerklasse V: Verheiratete, wenn beide Ehegatten in einem Arbeitsverhältnis stehen und ein Ehegatte die Steuerklasse III gewählt hat.
- Steuerklasse VI: Alle Arbeitnehmer, die mehreren Arbeitsverhältnissen nachgehen, für das zweite und jedes weitere Arbeitsverhältnis.